



Verhandlungsschrift

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 02.06.2016
im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitz

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier TNP/VP

Gemeindevertreter

GR Ewald Frei TNP/VP
GV Angelika Kurzemann TNP/VP
GV Bernhard Perzl TNP/VP
GV DI (FH) Markus Längle TNP/VP
GV Wolfgang Bickel TNP/VP
GV Ing. Hans Peter Vratar TNP/VP
GV Roland Bitsche TNP/VP
GV Florian Themeßl-Huber TNP/VP
GV Günter Steckel TNP/VP
GV Julius Tschann TNP/VP
GV Michaela Bitschnau TNP/VP
GV Jürgen Melk TNP/VP
GV Lisa-Maria Frei TNP/VP

Ersatzmitglieder

GVE Ing. Markus Comploj, MBA TNP/VP
GVE Angelika Konzett TNP/VP

Gemeindevertreter

GV DI Hansjörg Wolf SPÖ/PF
Vzbgm. Eva Nicolussi SPÖ/PF
GV Reinhard Stemmer SPÖ/PF
GV Erich Stecher SPÖ/PF

Ersatzmitglieder

GVE Werner Jörg SPÖ/PF
GVE Claudia Stemmer SPÖ/PF

Gemeindevertreter

GV Markus Berchtold FPÖ/PF

Ersatzmitglieder

GVE Kurt Frei FPÖ/PF

Schriftführer

Herr Franz Dunkl

Sekretariat

Zahl: nü004.1

Franz Dunkl

07.06.2016

Entschuldigt:

Gemeindevertreter

GR DI Wolfgang Burtscher	TNP/VP
GR Mag. Patrick Piccolruaz	TNP/VP
GV Elke Capelli	SPÖ/PF
GV Christian Frei	SPÖ/PF
GV Hubert Hrach	FPÖ/PF

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
 - 1.1. Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend & Vereine
 - 1.2. Umlegungsgebiet Im Hag/Zollgasse
 - 1.3. Mühlebach-Projekt
 - 1.4. Projekt Ganter/Tomaselli
 - 1.5. Sommerbetreuung 2016
 - 1.6. 1. Vorarlberger Gemeindevertreterinnentreffen
2. Rechnungsabschluss 2015
3. Festsetzung des Entgeltes für das Kindergartenjahr 2016/17
4. Teilabänderung FW-Plan GST-NR 215
5. Teilabänderung Bebauungsplan GST-NR 215
6. Vorlage und Kenntnisnahme
 - 6.1. GIG Bilanz 2015
 - 6.2. Gemeindeverband ÖPNV Walgau 2015
7. Resolution an die Bundesregierung - Registrierkassen- & Belegerteilungspflicht
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Sitzung vom 14.04.2016
9. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende das Ableben von Richard Bitschnau, Ehrenzeichenträger der Gemeinde Nüziders, mit. Er zählt die Verdienste des Verstorbenen auf. Die Gemeindevertretung gedenkt Richard Bitschnau im Stillen.

Des Weiteren wird Kurt Frei vom Bürgermeister gem. § 37 GG angelobt.

1 Berichte

1.1 Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend & Vereine

Der Vorsitzende, Obmann des Ausschusses, berichtet über die vergangene Sitzung. Es wurde die Erweiterung der Kindergartengruppe, unter anderem für die Mittagsbetreuung, in der Ortskernverbauung behandelt. Ein weiterer Punkt war das neue Entgelt für das Kindergartenjahr 2016/17, dass in einem folgenden Tagesordnungspunkt von der Gemeindevertretung behandelt wird.

1.2 Umlegungsgebiet Im Hag/Zollgasse

Der Vorsitzende berichtet, dass die Angebotsöffnung für die Wasser- und Abwasserversorgung im Umlegungsgebiet Im Hag/Zollgasse stattgefunden hat.

1.3 Mühlebach-Projekt

Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt Umlegung Mühlebach von der Wildbach- und Lawinerverbauung auf Herbst 2016 verschoben wurde, da Vorleistungen bzw. Abbrucharbeiten des Eigentümers des ehemaligen Lorünser-Areals sich verzögert haben.

1.4 Projekt Gantner/Tomaselli

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bauverhandlung für das Projekt Gantner/Tomaselli im Bereich des ehemaligen Bauhofs der Fa. Gabriel erfolgte.

1.5 Sommerbetreuung 2016

Der Vorsitzende berichtet über das diesjährige Sommerbetreuungs- und Ferienprogramm für Kinder, der Sommerkindergarten wird wie gewohnt angeboten. Die Schülerbetreuung wird in diesem Sommer mit der Gemeinde Ludesch zusammen angeboten.

1.6 1. Vorarlberger Gemeindevertreterinnentreffen

Der Vorsitzende teilt mit, dass das 1. Vorarlberger Gemeindevertreterinnentreffen am 18.05.2016 im Landhaus in Bregenz stattgefunden hat.

2 Rechnungsabschluss 2015

Der Vorsitzende berichtet über die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2015. Im Voranschlag 2015 (einschließlich des 1. Nachtragsvoranschlages) waren Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils 10.152.700,00 ausgewiesen. Für den Budgetausgleich war eine Rücklagenentnahme in der Höhe von EUR 81.800,00 vorgesehen.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnte eine Zuführung an die Haushaltsausgleichsrücklage in der Höhe von EUR 321.421,15 getätigt werden. Der aktuelle Stand der Rücklage beträgt EUR 1.970.486,24.

Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich per 31.12.2015 auf EUR 8.559.205,82 (Gemeinde EUR 2.306.546,18 + GIG/Haftung EUR 6.252.659,64), diese wurden im abgelaufenen Rechnungsjahr um EUR 771.332,80 reduziert. Die Pro-Kopf-Verschuldung auf die Gesamtschulden inkl. Haftung sind per 31.12.2015 bei EUR 1.633,12.

Erich Stecher, Obmann des Prüfungsausschuss, berichtet über die Prüfungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015. Es wurden 3 Sitzungen und eine unangemeldete Kassaprüfung abgehalten.

Die Inhalte der Prüfung umfassten die Personalkosten und den Beschäftigungsrahmenplan, die Schulden der Gemeinde und der GIG wie auch die Vermögenswerte, die offenen Forderungen sowie die stichprobenartige Belegprüfung. Der Rechnungsabschluss weist wie bereits in den Vorjahren eine positive Entwicklung gegenüber dem Voranschlag auf. Das Resümee ergab, dass die offenen Forderungen überwiegend auf einen Konkurs beruhen, die Kosten des Sozialfonds sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt hat, die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr durch die große Nachfrage der Abonnements und der niedrigen Treibstoffpreise marginal niedriger waren und bei den Krankenanstalten eine Steigerung der Kosten über der normalen Preissteigerung liegt. Des Weiteren spiegeln sich die Anstrengungen der Gemeinde in Sachen Energieeffizienz positiv in den Kosten wieder. Die Beiträge an die Jugendkulturarbeit im Walgau und die Beiträge an das Walgaubad wurden genauer eruiert.

Erich Stecher bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gute Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit anlässlich der Prüfungsarbeiten. Er schlägt der Gemeindevertretung die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2015 vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsabschluss 2015 wird mit Einnahmen der Erfolgsgebarung von EUR 9.973.992,98 und der Vermögensgebarung von EUR 278.240,82 (Gesamteinnahmen von EUR 10.252.233,80) sowie Ausgaben der Erfolgsgebarung von EUR 8.787.512,06 und der Vermögensgebarung von EUR 1.464.721,74 (Gesamtausgaben von EUR 10.252.233,80) beschlossen.

3 Festsetzung des Entgeltes für das Kindergartenjahr 2016/17

Die Gemeindevertretung Nüziders hat in ihrer Sitzung am 11.06.2015 den Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr 2015/16 beschlossen, seit diesem Zeitpunkt wurde die Festsetzung der Tarife für die Elternbeiträge von Kalender- auf das Kindergartenjahr umgestellt. Dem entsprechend beläuft sich das Entgelt auf EUR 38,00 (inkl. USt.), für jedes weitere Kind EUR 24,00 (inkl. USt.) pro Monat. Für Kinder ab dem 5. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) ist der Besuch des Kindergartens gemäß § 16a KGG entgeltfrei.

Bei der Gestaltung des Elterntarifes wurde in den vergangenen Jahren immer die Empfehlung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung betreffend die Harmonisierung der Elterntarife für Dreijährige Kinder berücksichtigt. Da die aktuelle Empfehlung für das Kindergartenjahr 2016/17 eine Abstützung der Elterntarife von EUR 40,00 vorsieht, soll nunmehr auch der Elternbeitrag für den Kindergarten Nüziders angepasst werden. Per 01.01. d.J. wurde der Umsatzsteuersatz von 10 auf 13 % erhöht, eine Anpassung wurde bis dato nicht durchgeführt.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung und Vereine hat die Anpassung in seiner Sitzung vom 24.05.2016 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung einhellig, den Elterntarif für ein Kind mit EUR 40,00 und für jedes weitere mit EUR 26,00 pro Monat festzusetzen.

Für die Mittagsbetreuung werden unverändert EUR 4,50 pro Mahlzeit verrechnet.

Der Vorsitzende geht auf die aktuelle Meldung des Landes Vorarlberg bzgl. leistbare Kinderbetreuung – Entlastung für Familien mit niedrigem Einkommen bereits ab Herbst 2016 ein. Für das kommende Kindergartenjahr 2016/17 wird durch Vorlage einer Zusage zur Mindestsicherung sowie einer Zusage zur Wohnbeihilfe ein ermäßigter Tarif verrechnet, somit ist der Kindergartentarif für 2016/17 wie gewohnt festzusetzen. Für das Kindergarten- wie auch Kinderbetreuungsjahr 2017/18 werden Tarifkorridore vom Land zur Vereinheitlichung vorgegeben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Für das Kindergartenjahr 2016/17 wird der Elterntarif mit EUR 40,00 und für jedes weitere Kind mit EUR 26,00 pro Monat festgelegt.

4 Teilabänderung FW-Plan GST-NR 215

Die Eigentümerin der Liegenschaft GST-NR 215 hat um Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet angesucht. Die Umwidmung stellt eine Arrondierung der umliegenden Bauflächenwidmung dar. Das Planungsgespräch für die beantragte Umwidmung gem. § 23 a Abs. 2 RPG wurde am 12.04.2016 geführt.

Durch die beantragte Umwidmungen sollen die räumlichen Existenzgrundlagen besonders für das Wohnen und Arbeiten nachhaltig gesichert werden. Zudem wird haushälterisch mit Grund und Boden umgegangen und werden die äußeren Siedlungsränder nicht ausgedehnt.

Weiters erfolgt im angrenzenden Liegenschaftsbereich von Amts wegen die Korrektur von bestehenden Unschärfen im Flächenwidmungsplan, sodass Restflächen der umliegenden GST-NR 208/2, 209, 210, 212 und 236/3 ebenfalls von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet werden. Dadurch ist eine zusammenhängende und durchgängige Flächenwidmung im Flächenwidmungsplan gegeben.

Diese generellen Widmungsänderungen mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellen einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 23 Abs. 3 wurden die betroffenen Grundeigentümer und die umliegenden Nachbarn sowie die berührten öffentlichen Stellen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Von den Nachbarn wurden innerhalb der angemessenen Frist keine Stellungnahmen abgegeben. Von den berührten öffentlichen Stellen (Abt. Raumplanung) wurden in der angemessenen Anhörungsfrist zustimmende fachliche Stellungnahmen abgegeben.

Der Ortsplanungs- und Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beantragte und die amtswegigen Umwidmungen mit Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu genehmigen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idGF. wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Grundstück GST-NR 215 (1.346 m ²)	
von	Freifläche-Freihaltegebiet - FF
in	Baufläche-Mischgebiet – BM
Grundstück GST-NR 208/2 (Teilfläche mit 15 m ²)	
von	Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in	Baufläche-Mischgebiet - BM
Grundstück GST-NR 209 (Teilfläche mit 22 m ²)	
von	Freifläche-Freihaltegebiet - FF
in	Baufläche-Mischgebiet - BM
Grundstück GST-NR 210 (Teilfläche mit 3 m ²)	
von	Freifläche-Freihaltegebiet - FF
in	Baufläche-Mischgebiet - BM
Grundstück GST-NR 212 (Teilfläche mit 9 m ²)	
von	Freifläche-Freihaltegebiet - FF
in	Baufläche-Mischgebiet - BM
Grundstück GST-NR 236/3 (Teilfläche mit 2 m ²)	
von	Freifläche-Freihaltegebiet - FF
in	Baufläche-Mischgebiet - BM

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfolgen nach Maßgabe der in den Lageplänen Zl. 031-2-1-215 FWP dargestellten Flächen.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a: nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a: haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h: keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch die vom Grundeigentümer beantragte und die amtswegigen Umwidmungen wird die bestehende Widmung Baufläche-Mischgebiet arrondiert. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen, entsprochen. Auch der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt.

Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die bestehende Flächenwidmung arrondiert wird und größtenteils auch der Umgebungswidmung entspricht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die beabsichtigten Umwidmungen den Bestimmungen des RPG und der Raumverträglichkeit sowie den Zielsetzungen des REK Nüziders entsprechen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

5 Teilabänderung Bebauungsplan GST-NR 215

Die Gemeinde Nüziders hat im vorherigen Tagesordnungspunkt die Liegenschaft GST-NR 215 über Antrag des Grundeigentümers umgewidmet. Gleichzeitig wurden angrenzend Unschärfen im Flächenwidmungsplan von Amts wegen im Bereich der GST-NR 208/2, 209, 210, 212 und 236/3 arrondiert.

Es ist die Zonierungszuordnung in BM 3 zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes beabsichtigt.

In der Zone BM 3 des Gesamtbebauungsplanes gelten nachfolgende Bestimmungen:

- max. Baunutzungszahl: 50
- Höchstgeschosszahl (HGZ): 3
- durchschnittliche max. Traufenhöhe:
7,00 m (Dachneigung kleiner 10 Grad) bzw.
6,75 m (Dachneigung größer/gleich 10 Grad)
- max. Traufenhöhe:
8,00 m (Dachneigung kleiner 10 Grad) bzw.
7,75 m (Dachneigung größer/gleich 10 Grad)
- max. Firsthöhe bei Pultdächern: 8,0 m
- Baugrundlagenbestimmung für Gebäude mit einer Gesamtgeschossfläche > 550 m²

Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 30 Abs. 3 RPG wurden die betroffenen Grundeigentümer und die umliegenden Nachbarn sowie die berührten öffentlichen Stellen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Von den berührten öffentlichen Stellen (Abt. Raumplanung) wurden in der angemessenen Anhörungsfrist zustimmende Stellungnahmen abgegeben.

Der Ortsplanungs- und Bauausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, die Änderung des Gesamtbebauungsplanes mit Zuordnung der vorgenannten Flächen in die Zone BM 3.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Gemäß § 28 Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idgF. wird verordnet:

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehenden Flächen:

Grundstück GST-NR 215 (1.346 m ²)	
	Zuweisung der Zone BM 3

Grundstück GST-NR 208/2 (Teilfläche mit 15 m ²)	
	Zuweisung der Zone BM 3
Grundstück GST-NR 209 (Teilfläche mit 22 m ²)	
	Zuweisung der Zone BM 3
Grundstück GST-NR 210 (Teilfläche mit 3 m ²)	
	Zuweisung der Zone BM 3
Grundstück GST-NR 212 (Teilfläche mit 9 m ²)	
	Zuweisung der Zone BM 3
Grundstück GST-NR 236/3 (Teilfläche mit 2 m ²)	
	Zuweisung der Zone BM 3

werden nach Maßgabe der im Lageplan Zl. 031-2-1-215-BPL dargestellten Flächen der genannten Zonierung des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und des Gesamtbebauungsplanes.

6 Vorlage und Kenntnisnahme

6.1 GIG Bilanz 2015

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG Pkt. V. ist den Gesellschaftern (Gemeinde Nüziders) der Jahresabschluss der GIG zur Kenntnis zu bringen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Allgäuer & Sturm erstellt. Die Aktiva und Passiva betragen jeweils EUR 14.411.066,88. Der Bilanzverlust beläuft sich auf EUR 147.175,02 und begründet sich u.a. in der planmäßigen Abschreibung (EUR 242.892,00) sowie den Finanzierungszinsen (EUR 69.966,18). An Einnahmen sind EUR 188,326,20 als Mieterträge der Mittel- und Volksschule sowie des FC-Clubheimes ausgewiesen. Die gesamten Anlagen der GIG sind in der Aktiva mit EUR 14.387.946,73 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten belaufen sich auf EUR 6.267.113,11.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Bilanzen der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG sowie der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH einhellig zur Kenntnis genommen.

6.2 Gemeindeverband ÖPNV Walgau 2015

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Walgau am 30.05.2016 wurde unter Punkt 3 der Rechnungsabschluss 2015 auf Empfehlung der Rechnungsprüfer genehmigt. Der Rechnungsabschluss 2015 weist Einnahmen und Ausgaben von EUR 5.357.918,10 aus.

Der Vorsitzende bringt gem. § 96 Abs. 5 GG den Prüfbericht des Gemeindeverbandes ÖPNV Walgau 2015 zur Kenntnis.

7 Resolution an die Bundesregierung - Registrierkassen- & Belegerteilungspflicht

Der Vorarlberger Gemeindeverband empfiehlt die Resolution an die Bundesregierung bzgl. Registrierkassen- & Belegerteilungspflicht für Vereine und freiwillige Feuerwehren zu unterstützen.

Das Begehren ist die Befreiung dieser Organisationen von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, da diese Pflichten eine zusätzliche Hürde für die Organisation von Veranstaltungen darstellt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde Nüziders fasst den Beschluss für folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, Befreiung

Die Vereine unterliegen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe grundsätzlich der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht. Ausgenommen davon sind nach der Barumsatzverordnung die unentbehrlichen Hilfsbetriebe (§ 45 Abs. 2 BAO) und bei den entbehrlichen Hilfsbetrieben (§ 45 Abs.1 BAO) die sog. kleinen Vereinsfeste.

Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Freiwillige Feuerwehren) unterliegen bei einer entgeltlichen Durchführung von geselligen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen aller Art dann nicht der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, wenn diese höchstens vier Tage im Jahr dauern und wenn mit diesen Veranstaltungen an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden sind.

Die Registrierkassen und Belegerteilungspflicht sind vor allem für Vereine und Freiwillige Feuerwehren mit einem Aufwand verbunden, der die Verantwortlichen immer mehr davon abhält, Veranstaltungen durchzuführen. Andererseits bildet die Durchführung von Veranstaltungen für viele Vereine die finanzielle Grundlage zur Verfolgung des Vereinszwecks. Werden die Vereine dieser Einnahmen beraubt oder diesbezügliche Vereinsaktivitäten laufend mit neuen Hürden belegt, ist die Konsequenz, dass die finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen.

Im Hinblick auf den großen gesellschaftlichen Stellenwert ehrenamtlichen Engagements und der Bedeutung, den diese ehrenamtlichen Strukturen im Gesellschaftsleben einer Gemeinde bilden, ersucht die Gemeinde Nüziders die Österreichische Bundesregierung, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu initiieren, damit die Vereine und die Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze befreit werden.

8 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Sitzung vom 14.04.2016

Die Verhandlungsschriften der 7. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2016 wird gem. § 47 Abs. 5 genehmigt, da keine Einwendungen vorgebracht wurden.

9 Allfälliges

Der Vorsitzende bringt die anstehenden Termine zur Kenntnis und berichtet über allfällige Ereignisse.

Michaela Bitschnau berichtet über die Veranstaltung „Mein Tag hat 48 Stunden oder etwa nicht“ im Cafe im Sozialzentrum St. Vinerius. Der Vortrag ist sehr gut angekommen.

Michaela Bitschnau berichtet über die Heimbeiratssitzung. Die Auslastung ist gegeben, die Betreuung ist gut.

Julius Tschann bedankt sich beim Bürgermeister für die Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Schlammeinbringung in der Tschalenga.

Der Vorsitzende berichtet über das massive Eschentriebsterben in der Tschalenga-Au. In Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft wurden bzw. werden Holzbringungsarbeiten durchgeführt. Es wurden vom Forstverantwortlichen der Gemeinde Nüziders Referenzbäume markiert, um den Verlauf des Befalls bzw. eine etwaige Verschonung zu dokumentieren.

Ende der Sitzung um 21:35 Uhr.